

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Sitzung des Rates der Stadt am 26. Februar 2019

Am Dienstag, dem 26.02.2019, findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

T A G E S O R D N U N G **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 26.02.2019, 18.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 11.12.2018 gefassten Beschlüsse
- 5 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 in der Fortschreibung des Haushaltsjahres 2019
- 6 Stellenplanentwurf 2019
- 7 Entwurf Jahresabschluss 2016
- 8 Besetzung von Ausschüssen
- 9 Einrichtung einer Seniorenvertretung; hier: Antrag der Seniorenunion
- 10 Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen; hier: Technik- und Bauausschuss
- 11 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und der Erhebung von Benutzung der Gebühren für die Unterkünfte vom 26.03.18
- 12 Bebauungsplan 169, 4. (vereinfachte) Änderung im Bereich Elchenrather Weide; hier: Satzungsbeschluss
- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für 2018; hier Sachkonto Reinigung
- 14 Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- 15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Gesamtschule Krottstraße - Mehrkosten durch die zwingend erforderliche BOS-Gebäudefunkanlage nach den Anforderungen der Feuerwehr
- 16 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 17 Anfragen und Mitteilungen
- 18 Umsetzung des Sportstättenkonzeptes; hier: Sportanlage Parkstraße – Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2018
- 19 Bebauungsplan 191 (Singer-Gelände); hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Stellenbesetzung ÖRP;
 - a) Abberufung der bisherigen Stelleninhaberin der GVP-Nr. I.ÖRP 001
 - b) Bestellung des neuen Stelleninhabers
- 3 Umwandlung der Sportanlage Drischfeld (Natur- zu Kunstrasen) und Erstellung des Kleinspielfeldes Gesamtschule - Auftragsvergabe der Sportplatzarbeiten
- 4 Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung des Gesellschaftervertreters für die Gesellschafterversammlung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH am 10.12.2018
- 5 Dringlichkeitsentscheidung: Gesellschafterversammlung GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen am 13.12.2018
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 12. Februar 2019

Arno Nelles
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 216 der Stadt Würselen im Bereich „Am alten Kaninsberg“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216 öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Bestandssicherung "Am alten Kaninsberg". Die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel und von Vergnügungsstätten soll nicht zugelassen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **11.03.2019 bis 11.04.2019** einschließlich im Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, und zwar

montags bis freitags	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
donnerstags auch	von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.a. Bauleitplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung im Internet unter <http://www.wuerselen.de/bauleitplanung> → **Bebauungsplan Nr. 216** eingesehen werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, verfügbar und werden mit ausgelegt:

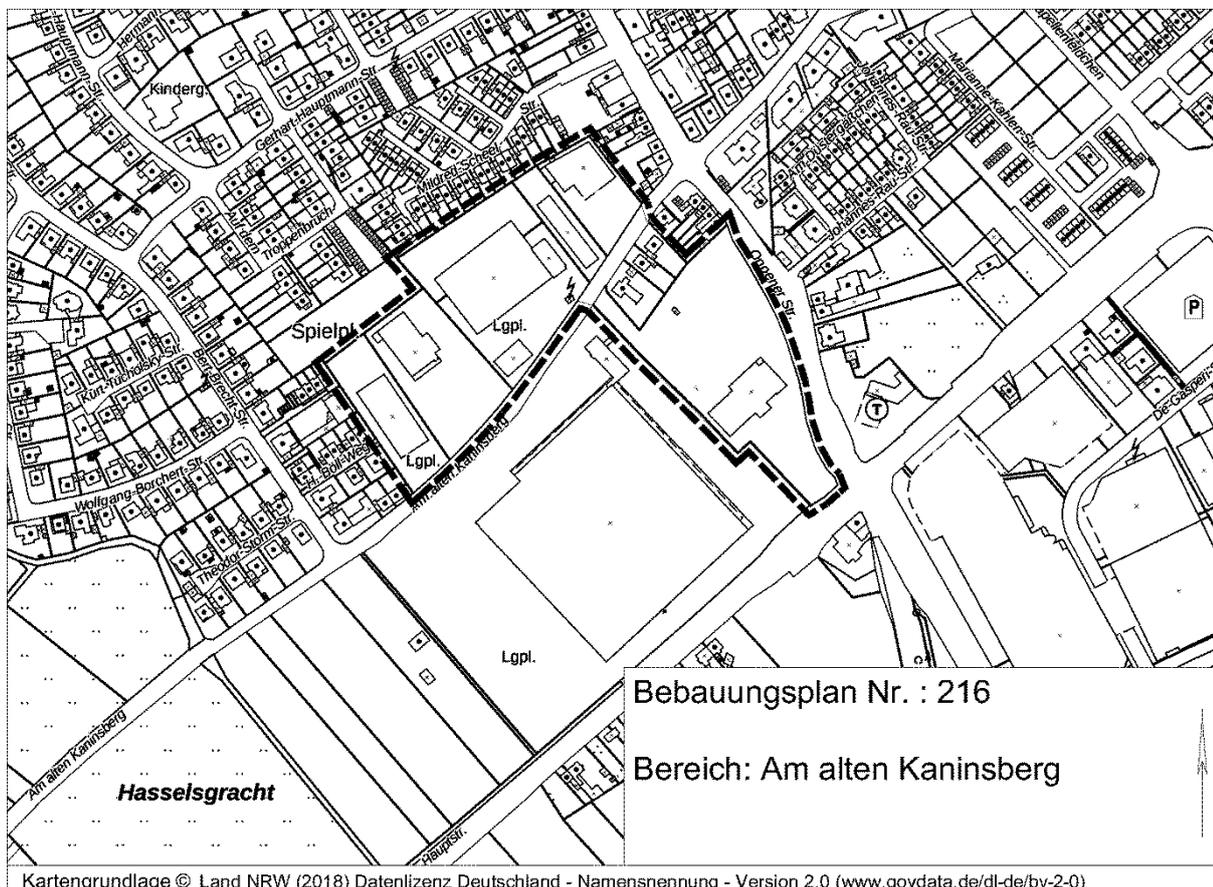
- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes 219 mit der Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:
 - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotoptypen, Artenvielfalt, Lebensraum für Pflanzen und Tiere)
 - Fläche (Flächenverbrauch, Neuversiegelung von Boden)
 - Boden (Bodenfunktion, Altlasten)
 - Wasser (Wasserhaushalt, Abfluss von Niederschlagswasser)
 - Mensch und menschliche Gesundheit (Lärmimmissionen, Verkehr)
 - Klima und Luft (Niederschlag, Wetterlage, Lufthygiene und -qualität)
 - Landschaft (städtischer Lebensraum)

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmale)
Weiterhin ist im Umweltbericht eine Aussage zu baubedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter enthalten. Und es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben.
- Berücksichtigung folgender Fachgutachten bei Erstellung des Umweltberichtes
 - Schallimmissionstechnische Untersuchungen (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug:
 - StädteRegion Aachen A 70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der Entsorgung von Niederschlags- und Schmutzwasser
 - StädteRegion Aachen A 70 – Umweltamt, Immissionsschutz Gewässerschutz, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, keine Bedenken mit Verweis auf das Schallgutachten aus dem Jahre 2002
 - StädteRegion Aachen A 70 – Umweltamt, Bodenschutz und Altlasten, Gewässerschutz aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Hinweis auf zwei Flächen, die im Kataster über Altlasten als altlastverdächtige Fläche geführt werden
 - Wasserverband Eifel-Rur, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, keine Bedenken
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, in NRW zu dem Bergwerksfeld „Königsgrube“
 - LVR - Amt für Bodendenkmäler im Rheinland, aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zu den Bestimmungen zum Umgang mit archäologischen Funden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 18. Februar 2019

Arno Nelles
Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt - 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 07.02.2019
Kassenzeichen: 1852213-0200-1
Dennis Schubert
Zuletzt gemeldet: Hammerweg 10, 52074 Aachen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 7. Februar 2019

Arno Nelles
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt - 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 07.02.2019
Kassenzeichen: 5033516-0200-1
Blueberry BD GmbH
Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20 A, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Fachdienst 2.1 Zahlungsabwicklung, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 7. Februar 2019

Arno Nelles
Bürgermeister

